

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2015

Drucksache

0297/15

Kulturausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	11.06.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2015 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.

02

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2015 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.

03

Die finanzielle Unterstützung der Projekte steht unter Haushaltsvorbehalt.

11.05.2015 gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 46.250,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	46.250,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
30000.71800	<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag			
30000.71810				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Fördervorschlag Projekte Bereich Breitenkultur 2015

Anlage 2 - Fördervorschlag Projekte Bereich Kunst 2015

Anlage 3 – Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)

Anlage 4 – Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich)

Anlage 5 – Projektinhalt Breitenkultur

Anlage 6 – Projektinhalte Kunst

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge gemäß Nr. 7.2.1 (1) der Richtlinie auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden für die Förderung im Bereich Breitenkultur und Kunst 50 % der im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Zuwendungen freigegeben. Um bereits zu einem frühen Zeitpunkt in diesem Jahr eine Beschlussfassung herbeiführen zu können, wurde eine Priorisierung der Projekte vorgenommen. Neben der zeitlichen Einordnung erfolgte eine Prioritätensetzung nach folgenden Aspekten:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet? Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?
- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der bisherigen Zusammenarbeit?
- Wird der Projektträger durch andere Förderprogramme der Stadtverwaltung Erfurt bereits gefördert oder erhält dieser bereits eine institutionelle Förderung durch die Kulturdirektion?